



Passar 1.0: Durchfuhr mit Bestimmung CH und Abschluss bei einer CH Zollstelle (WP6) Vorgehensweise bei der Umstellung

1 Um was geht es

Nach der Inbetriebnahme von Passar 1.0 am 1. Juni 2023 werden die Geschäftsfälle in den Bereichen Durchfuhr (bisher: Transit) und Ausfuhr schrittweise auf Passar umgestellt. Die [Ecktermine](#) wurden zwischen BAZG und Wirtschaft vereinbart.

Nach erfolgreicher Durchführung von Pilotbetrieben wird der nachfolgende Geschäftsfall **per Stichtag am 17. März 2024 in die produktive Nutzung überführt:**

- **Durchfuhr mit Bestimmung Schweiz und Abschluss bei einer schweizerischen Zollstelle**

Dieser Geschäftsfall entspricht dem bisherigen «Transit Bestimmung Schweiz mit Abschluss an der Grenze». In der technischen Dokumentation Passar für Softwareentwickler ist er als **Warenprozess WP6** gekennzeichnet.

Nachfolgend erfahren Sie, was sich für Sie konkret ändert und was Sie bei der Umstellung auf Passar beachten sollen.

2 Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Mit der Umstellung auf Passar ergeben sich einige Änderungen:

- **Zollprozess bleibt unverändert:** Der Zollprozess bei der Durchfuhr mit Bestimmung CH und Abschluss bei einer Schweizer Zollstelle ändert sich gegenüber dem heutigen Vorgehen nicht. Mit anderen Worten muss jeder Versandvorgang der Zollstelle zur Beendigung der Durchfuhr vorgelegt werden.
- **Transportprozess:** Jede Warenanmeldung in Passar muss mit einer **Transportanmeldung (TA)** verknüpft werden (Referenzierung). Die TA wird grundsätzlich durch die anmeldepflichtige Person erstellt. Wenn keine TA bei Grenzankunft vorhanden ist, wird sie durch Mitarbeitende des BAZG vor Ort manuell erfasst und anschliessend ebenfalls manuell aktiviert. Dies kann zu Wartezeiten führen, weshalb das BAZG die Erfassung einer TA im Vorfeld empfiehlt. Weitere Informationen: [Transportprozess Passar](#)

Im vorliegenden Geschäftsfall «Durchfuhr mit Bestimmung Schweiz und Abschluss bei einer schweizerischen Zollstelle)» wird die Beendigung der Durchfuhr inklusive Erstellung einer TA und Aktivierung während einer Übergangszeit an der Grenze durch die Zollstelle/Zollpersonal vorgenommen.

3 Vorgehensweise für die Umstellung auf Passar

Grundvoraussetzung für die Umstellung auf Passar ist die einmalige Registrierung im ePortal. Wenn dies noch nicht geschehen ist, müssen Sie sich als Geschäftspartner/in des BAZG mit den Rollen «Fracht» und «Transport» registrieren. Verschiedene Unterstützungsangebote finden Sie auf der [Webseite des BAZG](#).

Wenden Sie sich an Ihren Verzollungssoftware-Anbieter, um die Planung Ihrer Umstellung auf Passar WP6 zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass die Umstellung dieses Geschäftsfalls per Stichtag am 17. März 2024 erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Durchfuhr mit Bestimmung Schweiz und Abschluss bei einer Schweizer Zollstelle nur noch im Warenverkehrssystem Passar möglich.

4 Richtlinien und Weisungen

Detaillierte Informationen finden Sie in der aktualisierten [Richtlinie R14-01](#).

5 Notfallverfahren

Bei einem Ausfall von Passar ist gemäss dem [Notfallhandbuch Passar](#) vorzugehen.

6 Ansprechpartner

Inbetriebnahme / Umstellung auf Passar WP6 planen und vereinbaren	Mit Ihrem Verzollungssoftware-Anbieter
Technische Probleme (z. B. Registrierung im ePortal)	BAZG Service Desk +41 58 462 60 00
Fachfragen	BAZG, Direktionsbereich Grundlagen, Zollveranlagung zollveranlagung@bazg.admin.ch